

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2591



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Fachbereich
Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

Landesbezirk Nord
Hüxstraße 1
23552 Lübeck
Jens Mahler

Telefon: 0451/81 00-8 13
Telefax: 0451/81 00-8 88

Bezirk Kiel-Plön
Legienstraße 22
24103 Kiel
Frank Hornschu

Telefon: 0431/5 19 52-1 07
Telefax: 0431/5 19 52-1 62

Kiel, im Juli 2011

ver.di Bezirk Kiel-Plön, Legienstraße 22, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Susanne Herold
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Stellungnahme zum Gesetz über das Helmholtz-Zentrum für Ozeanfor-
schung Kiel (GEOMAR)**

Drucksache 17/1493

Sehr geehrte Frau Herold,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Juni 2011 und für die Gelegenheit zum o.g. Gesetz eine Stellungnahme einreichen zu können.

Grundsätzlich sehen wir die Überleitung des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) als eigenständiges Zentrum in die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) mit großer Sorge. Mit der Überleitung fällt der Status „An-Institut“, die herausragende und vollumfängliche Zugehörigkeit zur Christian-Albrechts-Universität, weg. Die Beschäftigten empfinden dies als einen Bruch. Manch einer fühlt sich schlicht verschachert. Zudem werden konkrete Risiken in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre gesehen. Diese Risiken ergeben sich aus der ausschließlichen Bindung an die finanziellen Bedingungen, die sowohl der Bund als auch die HGF vorgeben. Im Resultat wird vor dem Hintergrund einer eingegengten Programmatik eine versteckte „Auftragsforschung“ innerhalb der „Programmorientierten Forschung (POF)“ befürchtet, die sich ausschließlich auf rein vermarktbarere Erkenntnisse stützen wird. Die weit über Schleswig-Holstein, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union hinausgehende sehr hohe Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen des IFM-GEOMAR dürfen in ihrer exzellenten Wirkung nicht aufs Spiel gesetzt oder gar in Frage gestellt werden.

Zur Vermeidung von Benachteiligungen zu den bisherigen Regelungen sehen wir in der für die Beschäftigten zentralen Vorschrift, im Gesetz über das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR), im § 8 Personalwesen, nachfolgenden Ergänzungs- und Änderungsbedarf:

Das Land Schleswig-Holstein wird den Beschäftigten der Stiftung die gleichen Teilnahmemöglichkeiten an den Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten des Landes und seinen Einrichtungen, insbesondere denen nach den Vereinbarungen des § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.), einräumen. Solche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschulbedienstete, die über den Haushalt des Ministeriums finanziert werden, werden auch für die Beschäftigten der Stiftung entsprechend finanziert.

Diese Ergänzung ist aus unserer Sicht, neben der Vermeidung von Benachteiligungen zu den bisherigen Regelungen, für die Beschäftigten u.a. auch deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil die neu geschaffene Stiftung weiterhin unter Federführung des Fachministeriums des Landes Schleswig-Holstein, siehe § 1 Abs. 1 der Satzung der Stiftung des öffentlichen Rechts Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (IFM-GEOMAR), bleiben und damit auch das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) weiterhin Anwendung finden wird.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Jens Mahler

gez. Frank Hornschu